

Antrag Nr. 17-O-02-0026

DIE GRÜNEN

Betreff:

Einrichtungen für den Radverkehr im Bereich des 1. Ringes

Antragstext:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Magistrat wird gebeten die nachfolgend beschriebenen kurzfristigen Maßnahmen für den Radverkehr umzusetzen, bis eine Gesamtkonzeption für den Radverkehr auf dem gesamten 1. Ring umgesetzt wird:

- 1.) Freigabe des Mittelstreifens auf dem 1. Ring vom Sedanplatz bis Kreuzung Bleichstr. und weiter von der Kreuzung Bleichstr. bis Kreuzung Dotzheimer Str. für Radfahrer mit dem Zusatzzeichen 1022-10 (Radfahrer frei),

Begründung:

Der 1. Ring ist eine wichtige Hauptverbindung innerhalb des Westends. Eine Freigabe des Mittelstreifens würde es auch unsicheren RadlerInnen erlauben, diese Verbindung innerhalb des Westends zu nutzen ohne auf der Straße fahren zu müssen. Gerade für die Wege zu den Nahversorgern in der Bleichstr., Blücherstr. und zur querenden Fahrradstraße in der Goeben- und Bertramstraße wäre dies eine lohnende Alternative für kurze Wege innerhalb des Westends. Erläuterung zum Verkehrszeichen: Das Zeichen gibt zwar den Weg auch für RadlerInnen frei, räumt ihnen aber kein Vorrecht vor dem Fußverkehr ein. Es besteht keine Benutzungspflicht, geübte RadfahrerInnen können auch weiterhin die Straße nutzen.

- 2.) Anbringen eines Hinweisschildes zur Einfahrt in das Teilstück Bertramstraße zwischen Zimmermann-Str. und Ring vor der Kreuzung Dotzheimer Straße/Bismarckring, stadtauswärts

Begründung:

Mit der Einrichtung der Fahrradstraße in der Bertramstraße ist das Einfahren von PKW vom 1. Ring kommend nicht mehr möglich. Das Geradeausfahrgebot auf dem 1. Ring wird regelmäßig von PKW- und LKW-FahrerInnen missachtet. Dadurch werden wartende RadlerInnen in der Bertramstraße durch unerlaubt Rechtsabbiegende bedrängt und gefährdet. Durch Anbringen eines entsprechenden Hinweisschildes schon vor der Dotzheimer Straße könnte man ortsunkundige auf die Möglichkeit der Einfahrt in den oberen Teil der Bertramstr. Über die Zimmermannstr. hinweisen.

- 3.) Herstellung einer sicheren Radverkehrsführung vor der Kreuzung Wellritzstr./1. Ring für geradeausfahrende RadlerInnen.

Begründung:

Der Radstreifen endet abrupt in der Linkasabbiigerspur des 1. Ringes. Geradeausfahrende RadlerInnen können nur unter erheblichen Schwierigkeiten auf die geradeaus führende Fahrbahn wechseln ohne in Konflikt mit rechtsabbiegenden VerkehrsteilnehmerInnen zu geraten.

Antrag Nr. 17-O-02-0026
DIE GRÜNEN
